

Die Arbeitsgruppe Gebühren, Satzungen, BBH/der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfehlen dem Rat eine der folgenden 3 Alternativen zu Veränderungen im Winterdienst:

Alternative 1

Die im Anhang A aufgeführten Straßen/Straßenstücke mit der lfd. Nr. 4, 6-7, 12, 14-15, 17, 23, 25, 29, 31-37, werden ab 1.7.2006 wieder in den Winterdienst durch die Stadt übernommen.

Es erfolgt die Beschaffung eines Multicars mit Winterdienstausrüstung bei gleichzeitiger Außerdienststellung von 3 Fahrzeugen des Baubetriebshofes (VW-Pritschenwagen, Kubota-Traktor, Uni-Kipper).

Alternative 2

Die Reinigungspflicht für den Winterdienst der in Anhang B aufgeführten Straßen wird ab 1.7.2006 auf die Anlieger übertragen. Dazu kann die Beschaffung eines Multicar nach Alternative 3 zusätzlich erfolgen.

Alternative 3

Änderungen des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung erfolgen nicht Es erfolgt die Beschaffung eines Multicars mit Winterdienstausrüstung bei gleichzeitiger Außerdienststellung von 3 Fahrzeugen des Baubetriebshofes (VW-Pritschenwagen, Kubota-Traktor, Uni-Kipper).